

## Beschluss

zur Sitzung  
der Regionalkommission Ost  
am 3. November 2022 in Leipzig

Arbeitsrechtliche Kommission  
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Änderungen der Anlage 2 zu den AVR

Die Regionalkommission Ost beschließt:

- I. **Übernahme des beschlossenen mittleren Wertes/Festsetzung der Vergütung**  
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20. Oktober 2022 zu den Betreuungskräften in VG 10 der Anlage 2 zu den AVR, Neufassung der Ziffern 18 und 19 wird hinsichtlich des dort festgelegten mittleren Wertes (Höhe der Zulage gemäß Anmerkung 150 Satz 1 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR) als Festsetzung für den Bereich der Regionalkommission Ost übernommen. Er beträgt 120,00 Euro.
- II. **Inkrafttreten**  
Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2022 in Kraft.

Leipzig, den 3. November 2022

gez. Jörg Straube  
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

\*\*\*